



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2020

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## Sparkasse Kaiserslautern

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Am Altenhof 12/14  
67655 Kaiserslautern  
Deutschland



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Kreissparkasse Kaiserslautern wurde im Jahr 1874 gegründet und ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Träger der Zweckverband Kreissparkasse Kaiserslautern ist, dem als Mitglieder der Landkreis Kaiserslautern sowie die Sickingenstadt Landstuhl angehören. Der Hauptsitz unserer Sparkasse ist in Kaiserslautern. Unser Geschäftsgebiet umfasst den Landkreis Kaiserslautern, die kreisfreie Stadt Kaiserslautern und eine kleine Exklave des Landkreises Südwestpfalz.

Wir sind stark regional verbunden und sichern die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand, stärken die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger und fördern die Entwicklung der Region. Dieser öffentliche Auftrag, der im Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz niedergelegt ist, prägt unser gesamtes Geschäftsmodell.

Unser Handeln ist nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und refinanzieren uns hauptsächlich über die Einlagen unserer Kunden/innen. Diese verwenden wir zur Refinanzierung von Krediten an unsere Kunden/innen. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für Jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Gemeinsam mit unseren Verbundpartnern ermöglichen wir eine flächendeckende Versorgung und bieten Beratung, Service und Finanzdienstleistungen zu den Themen: Geldanlage, Wertpapiere, Finanzierung, Leasing, Bausparen, Immobilien sowie Versicherungen.

Mit 613 Mitarbeiter/innen und einer Bilanzsumme von 4.023 Mio. EUR sind wir derzeit der Marktführer in unserer Region. In unserer Hauptstelle sowie den 35 personalbesetzten Geschäftsstellen garantieren wir unseren Kunden/innen, zu denen Privat-, Geschäfts-, Gewerbe-, und Firmenkunden/innen bis hin zu kommunalen Kunden/innen zählen, eine ganzheitliche und persönliche Beratung und umfangreichen Service zu allen Finanzdienstleistungen. Unsere

geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

#### Ergänzende Anmerkungen:

Die Kreissparkasse Kaiserslautern und die Stadtparkasse Kaiserslautern haben zum 01.01.2021 fusioniert. Das regionale Bankinstitut firmiert seitdem unter der Bezeichnung Sparkasse Kaiserslautern. Die Sparkasse Kaiserslautern reicht die Erklärung für das Berichtsjahr 2020 für die Kreissparkasse Kaiserslautern ein.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern ist als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut dem Gemeinwohl verpflichtet.

Unser tägliches Handeln ist ein stetes Abwägen von sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen. Insofern ist das Thema Nachhaltigkeit in unserem öffentlichen Auftrag angelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. In allen drei Aspekten bieten sich Chancen für die Kreissparkasse Kaiserslautern. Durch einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen können wir Kosten senken.

Derzeit haben wir noch keine schriftlich verankerte Nachhaltigkeitsstrategie, weshalb wir auch noch keine nachhaltigkeitsrelevanten Standards und Ziele für unser Haus definiert haben. Wir verfolgen jedoch seit Jahren schon eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und wirtschaften zukunftsorientiert und nachhaltig. Darüber hinaus haben wir das Thema Nachhaltigkeit bereits in unseren schriftlichen, internen Verhaltenskodex aufgenommen. Die sukzessive Integrierung in die Geschäftsstrategie ist mittelfristig in Planung.

Wir prüfen ständig, was wir im Sinne der Nachhaltigkeit jetzt schon verbessern können, so soll z.B. der Papierverbrauch weiter reduziert werden. Auch haben wir bereits in Green IT investiert und führen weitere digitale Lösungen wie Notebooks für die Berater ein. Ziel ist es, den ökologischen Fußabdruck weiter zu verringern und die Mitarbeiter mitzunehmen. Für diese haben wir z.B. seit 2019 Trinkwasser-Zapfstellen sowie kostenlosen, fair gehandelten, Kaffee ohne umweltschädliche Kapsel-Verpackung bereitgestellt.

Im Rahmen der nachhaltigen Energieversorgung haben wir bereits im Jahr

2006 Photovoltaikanlagen in unserer Hauptstelle installiert. Weiterhin wurden die Hauptstelle sowie einige Geschäftsstellen im Hinblick auf die Reduktion der Energieverbräuche saniert.

Die zuvor beschriebenen Handlungsfelder sehen wir als soliden Beginn, wenn es darum geht, einen Beitrag zum Thema Nachhaltigkeit zu leisten.

Die von uns erzielten Erfolge sind Voraussetzung für eine dauerhafte Sicherung unserer Sparkasse. Die Sparkasse engagiert sich vielfältig für das Gemeinwohl, die Region und die Menschen, die hier leben. Die Kreissparkasse selbst, wie auch die zugehörigen Stiftungen, fördern gemeinnützige, soziale und kulturelle Vorhaben. So werden z.B. viele Vereine und Initiativen im Bereich Sport, Kultur und Soziales regelmäßig von der Sparkasse gefördert. Mit unseren Spenden- und Sponsoringaktivitäten unterstützen wir den sozialen Zusammenhalt in unserem Geschäftsgebiet. Unser Kerngeschäft dient der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region und ihrer Einwohner/innen.

Um diese Aufgaben dauerhaft erfüllen zu können, streben wir u.a. die Erwirtschaftung eines ausreichenden Ertrages zur Festigung unserer Eigenmittel an. Unsere Beteiligungen sind wir überwiegend aufgrund langfristiger, strategischer Überlegungen eingegangen. Sie dienen insbesondere der Unterstützung der Geschäftstätigkeit unserer Sparkasse, der Förderung der regionalen Struktur sowie der Stärkung des Verbundes in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Über unsere Verbundpartner DekaBank Frankfurt und LBBW Stuttgart bieten wir unseren Kunden/innen Produkte mit ökologischen und sozialem Nutzen an, wie z.B. die Investmentfonds Deka-Nachhaltigkeit Renten (ISIN LU0703711035), Deka-Nachhaltigkeit Aktien (ISIN LU0703710904), Deka-Nachhaltigkeit Balance (ISIN LU07037011118) und LBBW Global Warming R (ISIN DE000AOKEXM4). Das Angebot an nachhaltigen Finanzprodukten soll weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden, aktuell planen wir den Vertrieb eines Nachhaltigkeitsfonds unter eigenem Namen.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern ist Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet und

damit ein wichtiges Kreditinstitut für viele Bürger/innen in der Region. Von daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, die nachhaltige Entwicklung der Region und ihrer Einwohner/innen zu fördern. Die Kreissparkasse Kaiserslautern unterstützt ihre Kunden auf ihrem Wege hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen wirksamen Klimaschutz durch geeignete Finanzdienstleistungen. Wesentlich für die Kreissparkasse Kaiserslautern sind die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und eine hohe Kundenzufriedenheit, denn nur so können wir zu einer nachhaltigen Entwicklung unseres Geschäftsgebiets durch verantwortungsvolles Handeln beitragen. Weiterhin wird das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse maßgeblich geprägt durch ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative). Es erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Der Nachhaltigkeitsgedanke umfasst daher Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen und Eigenanlagen sowie im lokalen Förderengagement. Aus dieser Motivation heraus hat die Kreissparkasse im Berichtsjahr die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" mit unterzeichnet.

Die Stabilität unserer Wirtschaftsstruktur, der Klimaschutz, die Anpassung der Sozialsysteme an den demografischen Wandel und die Überprüfung unseres Lebensstils angesichts sich verknappender Ressourcen sind die wichtigsten Handlungsfelder. Daraus ergeben sich für die Kreissparkasse Kaiserslautern als regionaler Finanzdienstleister sowohl Chancen als auch Risiken in unterschiedlicher Ausprägung. Durch unsere regionale Verwurzelung in Verbindung mit unserem öffentlichen Auftrag und der damit einhergehenden Nähe zu der Bevölkerung im Geschäftsgebiet können wir deren Bedürfnisse unmittelbar erkennen und mit unserer Geschäftspolitik darauf eingehen.

Die lokale Situationsanalyse zeigt sich im Verlauf des Jahres 2020 im Wesentlichen unverändert. Im Geschäftsgebiet der Sparkasse, dem Landkreis Kaiserslautern und der kreisfreien Stadt Kaiserslautern, wohnen etwa 212.000 Menschen. Hinzu kommen schätzungsweise 50.000 Mitglieder und Angehörige von militärischen Einrichtungen, die teilweise frei gemietete Objekte in der Region oder die Wohnsiedlungen auf der Air Base Ramstein, der Vogelweh, dem Militärhospital Landstuhl und dem ehemaligen Flugplatz Sembach bewohnen. Diskutierte Pläne zum Truppenabzug der amerikanischen Streitkräfte haben nach derzeitigem Kenntnisstand keine Auswirkungen auf unser Geschäftsgebiet. Die Region bietet den Einwohnern/innen eine gute Grundversorgung und wird durch namhafte Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie einer Vielzahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Größere zentrale oder überregionale Verwaltungen sind nicht ansässig.

Die Ansiedlung und Erweiterung innovativer Unternehmen sowie Ausgliederungen der Hochschuleinrichtungen (Hochschule Kaiserslautern, TU Kaiserslautern) setzt sich erfolgreich fort. Einrichtungen vor Ort wie das Max-Planck-Institut, die Fraunhofergesellschaften sowie weitere Institute bieten Arbeitsplätze und Optionen für Unternehmen, an Forschung und Entwicklung zu partizipieren.

Für die angrenzenden Regionen, wie z.B. die Landkreise Südwestpfalz, Donnersberg und Kusel ist Kaiserslautern „Oberzentrum“ und wichtige Einkaufsstadt. In Stadt und Landkreis Kaiserslautern finden Bewohner/innen aus dieser „Nachbarschaft“ Arbeitsplätze. Die leicht positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen hat sich im Stadtgebiet weiter fortgesetzt. Im Landkreis hingegen hat sich die Arbeitslosenzahl leicht verschlechtert.

Das Niedrigzinsumfeld, die regulatorischen Anforderungen, sowie der demografische und digitale Wandel sind die herausragenden Herausforderungen, denen wir seit Jahren begegnen. Sie erfordern einen schonenden Umgang mit personellen sowie materiellen Ressourcen.

Gerade die Digitalisierung erlaubt es, dass wir Prozesse verbessern, um unseren Mitarbeitern/innen mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und optimale Beratung zu ermöglichen. Außerdem suchen wir mit digitalen Angeboten nach einer richtigen Balance, um unseren Kunden/innen einen barrierefreien und effektiven Zugang zu unseren Dienstleistungen und Produkten zu ermöglichen. Wir sehen hier auch die Chance, unseren Kunden/innen mehr Flexibilität zu bieten. Im Rahmen der Digitalisierung geht jedoch das Risiko einher, den persönlichen Kontakt mit jüngeren Kunden/innen zu verlieren. Hier muss durch die Kreissparkasse Kaiserslautern mit, auf die Kunden/innen zugeschnittenen, hochwertigen Beratungsgesprächen gegengewirkt werden. Ein weiteres Risiko besteht durch die Digitalisierung beispielsweise darin, dass die Frequentierung und der direkte, persönliche Kundenkontakt so stark abnehmen könnten, dass gerade auf kleineren Ortschaften die Notwendigkeit einer Geschäftsstelle neu zu bewerten sein könnte. Durch die zunehmende Digitalisierung ergibt sich gerade für Finanzdienstleistungsunternehmen jedoch auch die Chance künftig Ressourcen, wie z.B. den Papierverbrauch, zu senken.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Wir sind Marktführer in unserem Geschäftsgebiet und wollen dies bleiben. Dazu

wollen wir einen Marktanteil im Landkreis Kaiserslautern von mind. 59,9% im Privatgirokontenbereich und von mind. 54,8% im Geschäftsgirokontenbereich halten. (Die Daten werden regelmäßig plausibilisiert und von externen fachkundigen Stellen ermittelt)

Die gelebte Kundennähe ist wesentlicher Differenzierungsfaktor unseres Geschäftsmodells. Deshalb pflegen wir unser flächendeckendes Geschäftsstellennetz, unsere regionale Verwurzelung und die langfristige persönliche Kundenbeziehung. Sowohl Kundenzufriedenheit als auch Kundenbindung werden in regelmäßigen Abständen von einem externen Marktforschungsinstitut erhoben.

Unser Kerngeschäft, die ganzheitliche Beratung unserer Kunden/innen, ist auf nachhaltige und langfristige Beziehungen ausgerichtet. Qualität ist deshalb unser oberstes Ziel in der Kundenberatung. Insbesondere in Zeiten der Digitalisierung ist es uns ein großes Anliegen, auch weiterhin mit persönlichen Ansprechpartnern/innen für unsere Kunden/innen da zu sein. Gleichzeitig bauen wir unser Angebot auch auf allen modernen und digitalen Kanälen aus.

Ein regelmäßiges Controlling bildet unsere Grundlage, um nicht-strategiekonforme Entwicklungen zu erkennen. So können wir bei Bedarf zeitnah entsprechende Steuerungsimpulse ableiten. Die laufende Überprüfung der strategischen Zielerreichung sowie der Annahmen und deren Entwicklung (inkl. Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen) erfolgt konkludent durch Rückkoppelung der operativen Ergebnisse im Rahmen des standardisierten Berichtswesens der Sparkasse.

Durch bedarfsorientierte und zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleisten wir ein hohes Qualifikationsniveau unserer Mitarbeiter/innen.

Die hier aufgezeigten Ziele sehen wir als gleichwertig an, da die Beratungsqualität sowie die gelebte Kundennähe zwingende Voraussetzungen für eine nachhaltige und langfristige Kundenbeziehung sind. Dies sind u.a. unsere wesentlichen Faktoren, um unsere Marktführerschaft zu sichern und stetig auszubauen.

In den Bereichen Klimaschutz und Ressourcenschonung verfolgen wir kontinuierlich das Ziel, den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse zu verkleinern. Bei Sanierungen und Neubauten verbessern wir zielgerichtet unsere Ressourceneffizienz.

Zwar beziehen sich die vorgenannten Ziele nicht explizit auf die „Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen“, leisten jedoch dennoch einen wichtigen Beitrag zum Erreichen dieser.

Da noch keine Nachhaltigkeitsstrategie existiert, sind folglich noch keine

konkreten Nachhaltigkeitsziele formuliert – Somit bündelt sich die Zuständigkeit nicht an einer verantwortlichen Stelle, sondern obliegt der gesamten Kreissparkasse Kaiserslautern (von Geschäftsleitung, über Führungskräfte bis hin zu jedem einzelnen Mitarbeiter der Sparkasse).

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die wesentliche Wertschöpfungskette der Kreissparkasse Kaiserslautern liegt in der Annahme von Geldeinlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten. Unsere Produkte richten sich an Privatpersonen, Unternehmen, aber auch an Vereine und Kommunen.

Jeder Kunde/jede Kundin wird bei Bedarf von qualifizierten Mitarbeitern/innen ganzheitlich beraten. Hierfür bilden wir unsere Mitarbeiter/innen konsequent weiter. In den Beratungsgesprächen wird die Komplexität von Finanzprodukten erklärt, um den Kunden/innen die Chance zu geben, Finanzprodukte nach ihrem Bedürfnissen zu erhalten. So bieten wir unseren nachhaltigkeitsbewussten Kunden/innen Produkte mit ökologischem und sozialem Nutzen, wie z.B. die Investmentfonds Deka-Nachhaltigkeit Renten (ISIN LU0703711035), Deka-Nachhaltigkeit Aktien (ISIN LU0703710904), Deka-Nachhaltigkeit Balance (ISIN LU07037011118) und LBBW Global Warming R (ISIN DE000AOKEXM4), über unseren Verbundpartner an.

Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Privatpersonen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für Jedermann bereit. Zudem fördern wir die Finanzbildung in der Region, damit alle Einwohner/innen Grundlagen des Wirtschaftskreislaufes kennenlernen und ihr Leben aus finanzieller Sicht gut planen und leben können.

Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kunden/innen bei Landesbanken. Von spekulativen Geschäften ohne realwirtschaftliche Hintergründe distanzieren wir uns konsequent. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Teile unserer Überschüsse fließen in die Region zurück und dienen somit u.a. auch der Förderung sozialer Projekte.

Im Rahmen unserer Risikostrategie wird das sogenannte „Adressenausfallrisiko“, d.h. das Risiko von Verlusten auf Grund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Personen oder Unternehmungen, zu denen eine wirtschaftliche Beziehung besteht, regelmäßig bewertet. Dies



betrifft sowohl bilanzwirksame Forderungen in Form von Krediten und Wertpapieren als auch nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche. Darüber hinaus umfasst diese Strategie weitere wesentliche Risiken, denen ein Finanzdienstleistungsinstitut ausgesetzt ist. Diese werden mindestens vierteljährlich bewertet. Die strategische Ausrichtung wird jährlich adjustiert.

Neben qualifizierten Mitarbeitern/innen benötigen wir natürliche Ressourcen für die Erbringung unserer Wertschöpfung. Die Digitalisierung ermöglicht uns hier einen wesentlichen Nachhaltigkeitsbeitrag zu leisten, sei es durch die Reduzierung des Papierverbrauchs oder die optimale Nutzung unserer Betriebsfläche aus ökologischer Sicht. Hierbei sind wir grundsätzlich mit unseren Lieferanten, Geschäftspartnern und Kunden/innen im Gespräch. Ein konkretes Konzept zur gezielten Thematisierung bzw. Nachprüfung bei unseren Lieferanten liegt derzeit nicht vor, die Thematik ist jedoch bei den jeweiligen zuständigen Fachabteilungen bekannt und wird somit bereits in ersten Ansätzen angewendet.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit. Dabei achtet er darauf, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verstanden wird, die auf allen Ebenen und in sämtlichen Bereichen der Sparkasse zu berücksichtigen ist.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern arbeitet nachhaltigkeitsorientiert. Hierfür kann auf etablierte Prozesse und Strukturen zurückgegriffen werden.

Zwar haben wir noch keine schriftlich verankerte Nachhaltigkeitsstrategie, allerdings sind die jeweiligen Fachabteilungen u. a. bereits jetzt eigenständig dafür verantwortlich, auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Verbrauchsmaterialien zu achten. Das Thema Nachhaltigkeit ist zudem schon jetzt Teil unseres schriftlichen, internen Verhaltenskodex. Demnach gehört die unternehmerische Verantwortung und nachhaltige Ausrichtung unseres Handelns zu unserem Selbstverständnis. Bei Entscheidungen wägen wir die ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen sorgfältig ab. Wir sind stets bestrebt, umweltfreundliche Lösungen zu finden und so unsere Auswirkungen auf unsere Umwelt zu verbessern.

Unsere standardisierten Arbeitsprozesse unterstützen unsere Mitarbeiter/innen dabei Kunden/innen optimal zu beraten.

Unser Beschwerdeprozess, anhand dessen wir die Anregungen unserer Kunden/innen zu Prozessen und zu unserem Handeln aufnehmen und bearbeiten, ermöglicht es uns, diese Anregungen, nach erfolgter Beurteilung, je nach Qualität und Möglichkeit zukünftig umzusetzen.

Ferner geben uns unsere regelmäßigen Kundenbefragungen Aufschluss darüber, wie unsere Arbeit aus Kundenperspektive wahrgenommen wird. Die

Ergebnisse und Anregungen aus den Befragungen sind wichtige Informationen, welche wir unserer Qualitätsverbesserung zugrunde legen.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um eine durchgehende Datenqualität zu gewährleisten, gibt es vielfältige Regeln bezüglich der zu erfassenden Daten. Das gilt insbesondere für das Kundengeschäft.

In unseren Ziel- und Vergütungssystemen stellen wir sicher, dass wir durch eine entsprechende Kontinuität unsere Unternehmensziele nachhaltig erreichen. Diese passen wir jährlich im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung an die aktuellen Erfordernisse und Gegebenheiten an. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass neben kurzfristigen Ergebniszielen auch Anreize für längerfristige Veränderungen im Sinne unserer nachhaltigen Geschäftspolitik geschaffen werden.

Im Bereich Umwelt haben wir im Jahr 2019, wie bereits im Jahr 2015, ein Energieaudit DIN EN-16247-1 durchführen lassen. Hieraus konnten wir schlussfolgern, dass die Kreissparkasse Kaiserslautern weiterhin grundsätzlich gut aufgestellt ist. Die dort aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten nehmen wir zum Anlass, uns dennoch ständig weiter zu entwickeln.

Im Rahmen unserer Personalarbeit unterstützen wir die Mitarbeiter/innen darin, langfristig arbeitsfähig, motiviert und veränderungsbereit zu sein. Soweit betriebsbedingt möglich, beachten wir ihre Potentiale und Bedürfnisse, die sich in unterschiedlichen Lebensphasen verändern. Durch unser gesellschaftliches Engagement schaffen wir in der Region einen Mehrwert, der den Menschen dort zu Gute kommt.

Eine Bestimmung von Leistungsindikatoren erfolgte aufgrund der fehlenden Strategie hierzu noch nicht.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Entsprechend unserer nachhaltigen Geschäftspolitik und unseres öffentlichen Auftrags handeln wir im Interesse unserer Kunden/innen und der örtlichen Gemeinschaft. Unternehmen und Selbstständigen ermöglichen wir durch die Vergabe von Krediten Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise sichern und so auch der Region zugutekommen. Als einer der größten Arbeitgeber in der Region ist die Kreissparkasse Kaiserslautern ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Gesellschaft vor Ort. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und sie ist Teil unserer Geschäftspolitik.

Wir fördern Wachstum, welches ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähig ist, um so künftigen Generationen eine gute Perspektive zu bieten.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern setzt das in der gesamten Sparkassengruppe verankerte Konzept einer ganzheitlichen Finanzberatung um. Das Verständnis einer ganzheitlichen Beratung umfasst auch die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und weiterer ethischer Werte. Im Sinne des Markenkonzepts der Sparkasse berücksichtigen unsere Mitarbeiter/innen unseren Kunden/innen gegenüber in ihrem Handeln die Markenkernwerte: Menschen verstehen, Sicherheit geben, Zukunft denken.

In unserer Arbeitsanweisung sind unsere Grundsätze und Werte für unsere Mitarbeiter/innen in Bezug auf den Umgang miteinander sowie mit unseren Kunden/innen verbindlich festgehalten.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungssysteme der Kreissparkasse Kaiserslautern orientieren sich an einem nachhaltigen Erfolg der Kreissparkasse. Die Kreissparkasse Kaiserslautern ist tarifgebunden und die Arbeitsverträge der Beschäftigten beruhen auf Basis des TVöD-S.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Beschäftigten trägt die Geschäftsleitung. Das Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) ist mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zu informieren. Im Falle von Änderungen der Geschäfts- oder Risikostrategie werden die Vergütungssysteme überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Neben der tariflichen Grundvergütung können Beschäftigte, die im Vertrieb eingesetzt sind und für die der aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Zielfindungsprozess grundsätzlich Vertriebsziele vorsieht, in untergeordnetem Umfang eine Provisionszahlung aus einem leistungsorientierten Provisionssystem erhalten. Dieses Vergütungssystem basiert sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Kennziffern.

Die Kundenzufriedenheit ist sowohl im leistungsorientierten Provisionsmodell der vorgenannten Beschäftigten als auch bei der leistungsbasierten Zahlung des Vorstands eine entscheidende, qualitative Kennziffer und somit ein Ansatzpunkt, die Nachhaltigkeitsziele im Vergütungssystem einzubauen. Das Erreichen dieses und aller übrigen Ziele wird durch interne Kontrollmechanismen überwacht. Dabei werden u.a. Compliance, Risikocontrolling und Interne Revision eingebunden. Die genauen Mechanismen sind vertrauliche Informationen. Sie werden daher nicht veröffentlicht.

Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsziele in Anreizsystemen definiert, jedoch haben wir in unserer Produktpalette schon Produkte, die solche Aspekte berücksichtigen. Die zum 01.01.2021 vollzogene Fusion mit der bisherigen Stadtparkasse bedingt eine grundsätzliche Überprüfung bestehender Anreizsysteme. Inwieweit dabei neue ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele aufgenommen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkretisiert werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung sowie Sitzungsgelder.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse erfolgt auf der Grundlage der einschlägigen Vorgaben des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz. Die geschlossenen Vereinbarungen werden verantwortlich zwischen dem Verwaltungsrat und dem Vorstand getroffen.

Neben einem festen Grundgehalt kann die leistungsbasierte Vergütung des Vorstands max. 25 % des Grundgehalts betragen.

Führungskräfte können im untergeordneten Maß einen Anteil aus dem leistungsorientierten Provisionssystem erhalten, sofern sie in Marktbereichen tätig sind. Alle in der Rentenversicherung versicherungspflichtigen Beschäftigten werden zusätzlich nach tariflichen Bestimmungen in der Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes versichert. Die Mitglieder des Vorstands können nach Eintritt bestimmter Bedingungen aus den Vergütungsrichtlinien des Sparkassenverbandes eine Versorgungszusage nach beamtenrechtlichen Regelungen erhalten.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der  
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten  
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit  
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der  
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der  
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern hat nur Beschäftigte im Inland. Die  
Kennzahlen zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters sind vertrauliche  
Informationen. Sie werden daher nicht veröffentlicht.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und  
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den  
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie  
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine  
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern ebenso wie ihre Mitarbeiter/innen sind in der  
Region verwurzelt. Sie führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres  
gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit ihren  
Kunden/innen und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen  
und den Bürgern/innen in der Region. Die so erhaltenen Impulse ermöglichen  
es uns, Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die  
Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Sparkasse frühzeitig zu erkennen.  
Der Austausch mit unseren Anspruchsgruppen trägt dazu bei, unser Produkt-  
und Leistungsangebot kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen haben wir in unserer Geschäftsstrategie  
aufgeführt, einen darüber hinausgehenden Prozess zur Identifikation  
relevanter Anspruchsgruppen verfolgen wir noch nicht.

Wir leiten hieraus folgende externe Anspruchsgruppen ab:  
Kunden/innen sowie Bürger/innen unseres Geschäftsgebietes

Wir führen regelmäßig mit unseren Kunden/innen Zufriedenheitsbefragungen  
u.a. über den Sparkassenverband durch und erfahren, wie wir im Verhältnis zu  
den Vorjahren und zum Wettbewerb bewertet werden.

Seit vielen Jahren unterhalten wir ein Kundenimpulsmanagement. Jeden

Kundenimpuls nehmen wir ernst und klären ihn fallabschließend. Kritik, Lob und Anerkennung werden an die entsprechenden Mitarbeiter/innen weitergegeben.

Die Kunden/innen erreichen uns neben unserem Geschäftsstellennetz auf verschiedenen Kanälen, z.B. per Telefon, E-Mail, Chat oder Sparkassen-App.

Die relevanteste interne Anspruchsgruppe stellen für uns unsere Mitarbeiter/innen dar.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
  - i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
  - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern ebenso wie ihre Mitarbeiter/innen sind in der Region verwurzelt. Sie führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit ihren Kunden/innen und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern/innen in der Region. Hierdurch können wir uns noch besser auf die Bedürfnisse der Kunden/innen und unserer Anspruchsgruppen einstellen.

Regelmäßig werden repräsentative Marktforschungsanalysen durchgeführt, um noch besser auf die Bedürfnisse der Kunden/innen und unserer Anspruchsgruppen eingehen zu können. Zusätzlich führen wir Testkäufe durch, um unsere Leistungen kontinuierlich zu verbessern. Die so gewonnenen Informationen und Daten setzen wir ein, um unseren Kunden/innen einen bestmöglichen Service und ein optimales Produkt- und Dienstleistungsangebot anbieten zu können. So bieten wir unseren Kunden/innen z.B. über unseren Verbundpartner die DekaBank nachhaltige Produkte an, um die entsprechenden Kundenanfragen nach einem nachhaltigen Anlageprodukt zufriedenstellend beantworten zu können.

Wir berichten über die eigenen Maßnahmen und Projekte der Kreissparkasse Kaiserslautern in Form einer monatlichen Mitarbeiterzeitung „S-Inform“ sowie

über unser internes Informationssystem im Intranet. Diese Mittel setzen wir ein, um unsere Mitarbeiter/innen im Sinne der Nachhaltigkeit zu informieren und fördern hierdurch zusätzlich den offenen Austausch mit den Mitarbeitern/innen.

Im Rahmen des „Betrieblichen Vorschlagswesens“ nehmen wir Verbesserungsvorschläge unserer Mitarbeiter/innen entgegen.

Parallel hierzu gehen wir im Rahmen des Beschwerdemanagements auf die Bedürfnisse, Fragen und Anliegen unserer Kunden/innen ein. So wurden in der Vergangenheit z.B. nach dem Entschluss, kleine, wenig frequentierte Geschäftsstellen zu schließen, mit den betroffenen Kunden/innen die weiteren Serviceangebote in diesen Orten thematisiert. Hier wurde je nach Bedarf sodann entschieden, ob ein Serviceterminal bestehen bleibt oder ob ein Bargeldservice für gerade weniger mobile Kunden/innen eingerichtet wird.

Die Geschäftsführung informiert und erörtert regelmäßig unterschiedliche Themen mit den zuständigen Gremien, z.B. die Optimierung des Geschäftsstellennetzes unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse. Anlass hierfür war die Aufrechterhaltung einer weiterhin nachhaltigen Geschäftspolitik, welche aufgrund der andauernden Niedrigzinszeit und der fortschreitenden Digitalisierung in Verbindung mit der rückläufigen Frequentierung der Geschäftsstellen in kleineren Ortschaften, nicht ohne eine Umstrukturierung erfolgen konnte. Im Rahmen dieser Optimierungsprozesse haben wir uns bewusst für den Einsatz eines hausinternen Kunden-Service-Centers entschieden. Dort stehen unseren Kunden kompetente Mitarbeiter/innen zur Verfügung, welche die meisten Anliegen direkt per Telefon abschließend bearbeiten können. So entfallen im Rahmen standardisierter Serviceleistungen unnötige Wartezeiten und Anfahrtswege.

Eine gezielte Thematisierung der Nachhaltigkeit ist erstmals mit Erstellung der nichtfinanziellen Entsprechenserklärung für das Berichtsjahr 2017 erfolgt. Es ist angedacht, das Thema Nachhaltigkeit in die künftigen strategischen Planungen stärker zu integrieren.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Unser Selbstverständnis und unser öffentlicher Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Unsere Angebote helfen unter anderem dabei, dass sich die Einwohner unserer Region in Finanzfragen kontinuierlich weiterbilden oder auch im Alter gut versorgt sind.

Die Produkte und Vertriebswege der Sparkasse richten sich nach den Bedürfnissen unserer Kunden/innen. Neue Produkte unterliegen strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen, bevor wir diese Kunden/innen anbieten.

Neben der nachhaltigen Förderung des Spargedankens mit einem traditionellen Sparplan bis hin zum Fondssparen bei der DekaBank und bei anderen Anbietern, erhalten unsere Kunden/innen diverse andere ökologische Anlageprodukte, wie beispielsweise den Deka-Nachhaltigkeit Renten mit der Anteilklasse CF (A) (WKN/ISIN:DK1A48/LU0703711035) Fonds sowie den Deka-Nachhaltigkeit Aktien mit der Anteilklasse CF (A) (WKN/ISIN:DK1A47/LU0703710904) Fonds, Swisssanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA (ISIN: LU0208341965) und vielen Produkten mehr. Die Bedeutung der „Nachhaltigkeit“ nimmt bei unseren Verbundpartnern auch zukünftig eine immer bedeutendere Rolle ein (bspw. LBBW, DekaBank), was auch in der Produktgestaltung sowie in der Außen- und Innenkommunikation stärker zum Ausdruck kommt. Eventuelle Mittelverwendungsnachweise über ökologische Anlagezwecke können von unseren Verbundpartnern bezogen werden.

Gemeinsam mit der KfW und anderer Förderinstitute in Bund und Ländern, bieten wir staatlich geförderte und nachhaltige Kreditprodukte zur Steigerung der Umwelt-, Energie- und Ressourceneffizienz und für den Ausbau erneuerbarer Energien an.

Kreissparkasse Kaiserslautern hat keine eigenen Nachhaltigkeitsprodukte und aus diesem Grund erfolgte bisher keine Quantifizierung der ökologischen Wirkungen.

Aufgrund der sozialen Verantwortung unserer Sparkasse für die Region Kaiserslautern und die nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen und familiärer Existenzen, hat die Kreissparkasse Kaiserslautern seit Juni 2014 die „Unternehmensbörse Westpfalz“ zur Regelung der Unternehmensnachfolge im Produktportfolio. Diese Unternehmensbörse ist seit Mai 2018 in eine landesweite Börse (sog. „Unternehmensbörse Rheinland-Pfalz“) migriert.

Mit unterschiedlichen Girokontomodellen stellen wir für alle Kunden/innen das passende und bedarfsgerechte Modell sicher. Mit dem Basiskonto erfüllen wir die Bedingungen für das Konto für „Jedermann“.

Gemeinsam mit innovativen Partnern verbessern wir kontinuierlich das digitale

Erlebnis und die modernen Finanzdienstleistungen. Dies erleichtert unseren Kunden/innen Bankgeschäfte zu erledigen und erlaubt es uns durch effiziente Prozesse den ökologischen Fußabdruck von Bankgeschäften zu verringern. Aufgrund der zum 01.01.2021 erfolgten Fusion der Kreissparkasse Kaiserslautern mit der Stadtparkasse Kaiserslautern fanden im Berichtsjahr keine neuen Projekte statt.

Mit unserem „Betrieblichen Vorschlagswesen“ haben wir seit vielen Jahren ein Ideenmanagement von unseren Mitarbeitern/innen integriert. Ergänzt durch Impulse aus Kundenbefragungen fördern wir die Innovationskultur unseres Hauses und steigern permanent den Kundennutzen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link \(Seite 38\)](#)

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Als Finanzdienstleister haben unsere angebotenen Produkte keine direkten negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen. Aus diesem Grund werden diese auch nicht ermittelt.

Unbeeinflusst ist dadurch unsere Verpflichtung, Finanzdienstleistungen allen Bevölkerungsschichten anzubieten und damit unter sozialen Gesichtspunkten eine Grundversorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Einwohner/innen im Geschäftsgebiet sicherzustellen.

Die Anlageprodukte und die Kreditvergaben für Umweltschutz, Energie, Ressourceneffizienz, erneuerbaren Energien, Förderkredite für ökologische Zwecke, für soziale Zwecke, Kredite für regionale Wirtschaft und Unternehmensgründungen werden von der Kreissparkasse Kaiserslautern vermittelt. Die Finanzanlagen durchlaufen eine Auswahlprüfung direkt beim Emittenten, in den Förderinstituten, KfW bzw. unseren Verbundpartnern.

Staatlich geförderte und nachhaltige Kreditvergaben im Jahr 2020 gemeinsam mit Förderinstituten (u.a. KfW, ISB):

Kredite für Umweltschutz, Energie und Ressourceneffizienz

11,26 Mio.EUR

Kredite für erneuerbare Energien

0,49 Mio.EUR



---

**Summe Förderkredite ökologische Zwecke**  
**11,75 Mio.EUR**

**Kredite für soziale Zwecke**  
**26,95 Mio.EUR**

**Kredite der regionalen Wirtschaft**  
**31,70 Mio.EUR**

**Kredite für Unternehmensgründungen**  
**11,33 Mio.EUR**

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Wir haben als Kreditinstitut geringere unmittelbare Umweltauswirkungen als das produzierende Gewerbe, sodass wir in diesem Bereich die Notwendigkeit eines Konzeptes verneint und aus diesem Grunde auch keine Risikoanalyse durchgeführt haben. Uns ist dennoch bewusst, dass auch unser Geschäftsbetrieb zu Umweltauswirkungen und Treibhausgasen führt. Mit dem Energieaudit in den Jahren 2015 und 2019 haben wir uns systematisch mit diesen Themen auseinandergesetzt. Dabei wurden auch Maßnahmen für Verbesserungen erarbeitet. Wir sind generell bestrebt, den Verbrauch an natürlichen Ressourcen nachhaltig und dauerhaft zu reduzieren.

Als Kreditinstitut setzen wir hauptsächlich Papier ein. Die zunehmende Regulatorik, bzw. gesetzliche und aufsichtsrechtliche Dokumentationspflichten, führen zu einem nicht beeinflussbaren Mehrverbrauch, welchem wir durch Digitalisierung und Vereinfachung von Prozessen begegnen. So wurden im Berichtsjahr ca. 3,7 Mio. Blatt Papier verbraucht.

Neben Papier (Blattangabe) zählen zu den wesentlichen Verbräuchen Energie für Strom und Wärmeerzeugung (kW/h), sowie in geringerem Umfang Wasser (m<sup>3</sup>).

Unser Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Strom	ca. 1.866.330 kW/h
Wärme	ca. 2.721.545 kW/h
Wasser	ca. 8.722 m <sup>3</sup>

Selbstverständlich wird auch in unserem Geschäftszweig Abfall produziert. Eine

Erhebung erfolgt indes bislang nicht, da Abfallentsorgung über die Stadt Kaiserslautern und über private Entsorgungsunternehmen erfolgt und uns daher keine Angaben über entsprechende Mengen vorliegen.

Emissionen fallen im Wesentlichen beim Strom, Wärme und Papier an. Unsere Einflussmöglichkeit im Rahmen der Wertschöpfungskette sehen wir darin, unseren Bedarf an Ressourcen nachhaltig und dauerhaft zu senken. Dies haben wir z.B. damit begonnen, dass wir seit 2006 mehrere Photovoltaikanlagen betreiben. Ferner haben wir die Heizung unserer Hauptstelle in 2017 von Gas auf Fernwärme umgestellt. Unsere Lüftungsanlagen werden von einem energiesparenden Softwareprogramm angesteuert. Hieraus resultieren auch die größeren Veränderungen bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen. Ca. 50 % unseres Wärme-Energieverbrauchs fällt an unserem Hauptstellenstandort an, an dem 2020 ein gegenüber den Vorjahren erhöhter Wärme-Energieverbrauch ermittelt wurde, der wohl aus dem Dauer-Frischluftbetrieb der Lüftungsanlagen ab Beginn der Coronapandemie im März resultiert. Positiv dagegen hat sich auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen die Schließung von einigen Filialstandorten ausgewirkt.

Für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden verschiedene Bezugsgrößen herangezogen. Durch die unterschiedlich verbauten Heizsysteme wurden die Verbräuche alle in kW/h umgerechnet. Hieraus wurden die CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnet. Im Rahmen der direkten THG-Emissionen kamen wir für Heizöl, Erdgas, Strom im Berichtsjahr auf einen ungefähren Wert von 1.294 Tonnen CO<sub>2</sub>. Im Rahmen der indirekten energiebezogene EHG-Emissionen haben wir einen ungefähren Wert für Fernwärme von 162 Tonnen CO<sub>2</sub> ermittelt.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Viele Maßnahmen wurden bereits nach dem Abschluss des Energie-Audit aus dem Jahr 2015 umgesetzt. Zum Beispiel wurden die vorgeschlagenen Bereiche mit neuen Leuchtmitteln mit LED-Technik erneuert. Sämtliche Leuchtmittel werden sukzessive gegen LED-Technik erneuert.

Bereits in den Vorjahren wurden viele Projekte zur Reduktion von



Treibhausgasen angegangen, wie:

2005-2007

Sanierung Hauptstelle mit Reduktion der Verbräuche bei Heiz- und Kühltechnik, sowie Einsatz einer energiesparenden Softwaresteuerung „Baueroptimierung“ bei der RLT

2005-2007

Sanierung zweier Filialdirektionen mit Reduktion der Energieverbräuche  
2006

Installation Photovoltaikanlage mit 17,2 und 31,2 kWp

2009-2014

Filialsanierungsprogramm mit Reduktion der Energieverbräuche auf 10  
Geschäftsstellen

2012

Austausch der IT- Hardware der PC´s gegen energiesparende ThinClients

Installation Photovoltaikanlage mit 29,9 und 10,12 kWp

2014

Installation Photovoltaikanlage mit 9,9 kWp

2017

Umstellung Heizung der Hauptstelle von Gas auf Fernwärme

Anpassung der Filialstruktur; Wegfall von Kleinstfilialen; Konzentration auf  
Beratungszentren

2019

Der Einkauf erfolgt nun zentral ohne größere Lagerhaltung

Aktuelle Maßnahmen:

Weiterhin Umstellung auf elektronische Post; somit Einsparung von Papier, Umschlägen und Transportwegen. Dieser Prozess wird noch immer verstärkt vorangetrieben.

Ferner hat die Kreissparkasse Fusionsverhandlungen mit der ansässigen Stadtparkasse zum Ende des Berichtsjahres erfolgreich abschließen können. Mit der Fusionierung zum 01.01.2021 zu einer gemeinsamen Sparkasse erwartet die Kreissparkasse Kaiserslautern Synergieeffekte, welche sich nachhaltig auf verschiedene Bereiche auswirken werden.

Zukünftige Maßnahmen:

Projekt zur genauen Erfassung der Energieverbräuche an allen Standorten mit dem Ziel der regelmäßigen Messung zur Erkennung von Schwachstellen, um diese beseitigen und so den Verbrauch mittelfristig und nachhaltig reduzieren zu können.

Erst mit der Realisierung einer soliden Datenbasis mit Messung und Analyse der Verbräuche in Relation zu anderen Konstanten (z. B. Mitarbeiterzahl, Flächen, etc.) sind konkrete Zielvorgaben möglich. Bis zur Realisierung sehen wir daher von konkreten Zielen ab.

Die Unternehmensführung sieht mittelfristig als strategische Komponente eine Intensivierung dieser Thematik vor, indem zum Beispiel verschiedene, noch zu

definierende, Messgrößen erhoben werden um den Nachhaltigkeitsgedanken in allen Unternehmensbereichen zu platzieren und zu manifestieren. Hierzu ist es erforderlich im Rahmen der mittelfristigen Projektplanung diese Thematik mit aufzugreifen und entsprechende, notwendige Investitionen zu berücksichtigen.

Risiken:

Nicht vorhersehbar sind die künftigen technischen Entwicklungen, sowie die regulatorischen und rechtlichen Anforderungen. Ebenso die sich ändernden Anforderungen im Vertrieb, um unsere Kunden/innen zu erreichen.

Aufgrund unseres regional verankerten Geschäftsgebietes schließen wir vorwiegend Geschäfte mit Kunden/innen ab, deren Geschäftsmodell uns bekannt ist, sodass wir grundsätzlich keine Risiken in unserem Kerngeschäft, dem Kreditgeschäft, sehen. Generell ergeben sich nach unserer Wahrnehmung keine wesentlichen Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen. Eine explizite Risikoanalyse zur Identifikation von Risiken haben wir aufgrund unseres Geschäftsmodells, das auf Finanzdienstleistungen ausgerichtet ist, daher auch nicht durchgeführt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Kreditinstitut setzen wir hauptsächlich Papier ein.

Folgende Mengen wurden in den letzten Jahren verbraucht:

2017	4,2 Mio. Blatt
2018	4,1 Mio. Blatt
2019	4,1 Mio. Blatt
2020	3,7 Mio. Blatt

Die zunehmende Regulatorik bzw. gesetzliche und aufsichtsrechtliche Dokumentationspflichten führen zu einem nicht beeinflussbaren Mehrverbrauch, welchem wir durch Digitalisierung und Vereinfachung von

Prozessen begegnen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
  - i.** Stromverbrauch
  - ii.** Heizenergieverbrauch
  - iii.** Kühlenergieverbrauch
  - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
  - i.** verkauften Strom
  - ii.** verkaufte Heizungsenergie
  - iii.** verkaufte Kühlenergie
  - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Strom	
Verbrauch 2017	2.282.262 kW/h
Verbrauch 2018	2.076.062 kW/h
Verbrauch 2019	2.137.855 kW/h
Verbrauch 2020	1.866.330 kW/h

Wärme	
Verbrauch 2017	2.615.342 kW/h
Verbrauch 2018	2.626.693 kW/h
Verbrauch 2019	2.612.003 kW/h
Verbrauch 2020	2.721.545 kW/h

Soweit durch Zähler abgrenzbar wurden nur die Werte für die Räume der Sparkasse ausgewiesen. Die vermieteten Flächen wurden nicht berücksichtigt.

Benzin/ Diesel für Dienstfahrzeuge

2017 14.154 Liter

2018 14.093 Liter

2019 13.762 Liter

2020 12.382 Liter

Verkauf Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen

2017 84.254 kW/h

2018 79.927 kW/h

2019 105.245 kW/h

2020 145.040 kW/h

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

**b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

**c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

**d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Fuhrpark streben wir sukzessive die Umstellung auf alternative Antriebe an. So werden derzeit Überlegungen über die Ausstattung der Fahrzeugflotte mit Elektroantrieben angestellt.

Unseren Beschäftigten bieten wir bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit an, ein günstiges Jobticket zu nutzen, um damit zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes im Rahmen des Berufsverkehrs beizutragen.

Weitere Informationen zu angestrebten Maßnahmen können dem Kriterium 12 entnommen werden.

Auf einen Vergleich der Verbräuche gegenüber den Vorjahren wurde verzichtet, da die Verbräuche unter anderem abhängig von der Anzahl der

Mitarbeiter/innen und der genutzten Flächen sind.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasser	
Verbrauch 2017	7.806 m <sup>3</sup>
Verbrauch 2018	8.381 m <sup>3</sup>
Verbrauch 2019	8.760 m <sup>3</sup>
Verbrauch 2020	8.722 m <sup>3</sup>

Das gesamte Wasser wurde von den Hausanschlüssen entnommen.

Soweit durch Zähler abgrenzbar wurden nur die Werte für die Räume der Sparkasse ausgewiesen. Die vermieteten Flächen wurden nicht berücksichtigt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

**b.** Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

**c.** Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Eine Erhebung erfolgt bislang nicht. Die Abfallentsorgung erfolgt über die Stadt und über private Entsorgungsunternehmen. Uns liegen keine Angaben über entsprechende Mengen vor.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die stärksten Emissionen fallen beim Strom- und Wärmebedarf an.  
Auch bei Papier verzeichnen wir einen hohen Bedarf.  
Wir sind generell bestrebt den Bedarf nachhaltig und dauerhaft zu senken.

Wir betreiben seit 2006 mehrere Photovoltaikanlagen.

Die Heizung unserer Hauptstelle wurde in 2017 von Gas auf Fernwärme umgestellt.

Wir behalten auch den technologischen Fortschritt im Auge.

Unsere großen Lüftungsanlagen werden von einer besonders energiesparenden Software "Baueroptimierung" angesteuert.

Für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden verschiedene Bezugsgrößen herangezogen. Durch die unterschiedlich verbauten Heizsysteme wurden die Verbräuche alle in kW/h umgerechnet. Hieraus wurden die CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnet.

Konkrete Ziele werden derzeit nicht verfolgt, da eine systematische Messung in Abhängigkeit der äußeren Einflüsse (z.B. Wetter) derzeit nicht erfolgt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

	Heizöl, Erdgas, Strom
2017	1.774 Tonnen CO <sub>2</sub>
2018	1.428 Tonnen CO <sub>2</sub>
2019	1.465 Tonnen CO <sub>2</sub>
2020	1.294 Tonnen CO <sub>2</sub>

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

**Fernwärme**

2017	5 Tonnen CO <sub>2</sub>
2018	144 Tonnen CO <sub>2</sub>
2019	135 Tonnen CO <sub>2</sub>
2020	162 Tonnen CO <sub>2</sub>

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wird von uns derzeit nicht erhoben, da uns keine Werte von Dritten vorliegen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Emissionen wurden in diesem Umfang erstmalig 2015 erhoben. Die Angaben erfolgen in Tonnen CO<sub>2</sub>.

Wir sind bestrebt die Emissionen kontinuierlich und nachhaltig zu reduzieren. Ein wirklicher Vergleich mit den Vorjahren wird erst mit der Errichtung eines Verbrauchsmesssystems möglich sein, welche auch Veränderungen bei den Standorten berücksichtigt, als auch die Schwankungen der Temperaturen im Außenbereich mit einfließen lässt.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern unterliegt als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen. Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes Rheinland-Pfalz ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Das Ideenmanagement ist ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements der Kreissparkasse. Kerngedanke ist, die Kreativität und das Engagement der Beschäftigten zu fördern und in den kontinuierlichen Qualitätsverbesserungsprozess einzubinden. Über das Ideenmanagement wird den einzelnen Beschäftigten die Möglichkeit gegeben, mit ihren Ideen und praktischen Erfahrungen den betrieblichen Ablauf zu verbessern.

Die Vorgesetzten haben die Aufgabe, ihre Beschäftigten zu fördern und sie zur Abgabe von Verbesserungsvorschlägen zu ermuntern. Das Ideenmanagement richtet sich in allen Belangen der Sparkasse an die Beschäftigten und nennt in seiner Vorstellung im betrieblichen Intranet auch Themen der Nachhaltigkeit.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern bindet möglichst viele Beschäftigte partizipativ in laufende Projekte, Entscheidungsfindungen sowie in sämtliche Unternehmensprozesse ein und lebt eine direkte und konstruktive Feedback-Kultur. In unserer Sparkasse legen wir großen Wert auf eine offene und persönliche Kommunikation. Im Rahmen vielfältiger Besprechungsanlässe sowie Mitarbeiter- und Personalversammlungen und vielen weiteren Gelegenheiten schaffen wir, auch hierarchieübergreifend, Raum für Austausch und Einbringung bzw. aktive Beteiligung unserer Beschäftigten. Aufgrund der

diesjährigen Pandemiesituation wurde verstärkt auf den Austausch mittels digitaler Medien und Plattformen zurückgegriffen.

Aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen, die wir bis zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt und eingerichtet haben, wurde bisher auf ein vollausgestaltetes Konzept als strategisches Instrument im Sinne der Nachhaltigkeitsbetrachtung verzichtet.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Entwicklung eines konkreten Konzepts daher auch nicht geplant. Dies wird, bedingt durch die bereits erwähnte Fusion, gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet.

Die einzelnen Rechte werden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wahrgenommen; in der Folge wurden positive Effekte für die Sparkasse und die Beschäftigten erzielt.

Es handelt sich hierbei um gewachsene Strukturen, für die bisher keine Notwendigkeit fester Zielsetzungen erachtet wurde.

Angesichts der laufenden Einbindung der Beschäftigten in die Unternehmensprozesse halten wir eine gesonderte Beteiligung in einem Nachhaltigkeitsmanagement derzeit für nicht erforderlich.

Die Sparkasse verfügt über interne Mechanismen zur Prüfung unterschiedlicher Risiken für den Geschäftsbetrieb. Diese sind vertrauliche Informationen und werden nicht veröffentlicht.

Als Sparkasse beschränkt sich unsere Geschäftstätigkeit gemäß dem Regionalprinzip überwiegend auf unser Geschäftsgebiet. Es werden keine Niederlassungen im Ausland betrieben und daher keine deutschen Standards dort umgesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts sind uns keine Risiken bekannt, die darauf schließen lassen könnten, dass sich aus der Geschäftstätigkeit der Sparkasse, ihren Geschäftsbeziehungen oder ihrem Produkt- und Dienstleistungsportfolio wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Rechte unserer Beschäftigten ergeben.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Jeder Mensch ist gleich wichtig und hat die gleichen Rechte – unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion, Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität. Für unsere Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten selbstverständlich. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist seit vielen Jahren bestellt. Ebenso wird regelmäßig eine Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen gewählt.

Die Gehaltsstruktur, Arbeitszeiten und Urlaubansprüche der Beschäftigten sind grundsätzlich im TVöD-S geregelt. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung bieten wir den Beschäftigten eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden alle Geschlechter selbstverständlich für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Die variable Arbeitszeit oder die Ermöglichung von Teilzeit im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten sind Teile der Werkzeuge, mit denen wir versuchen, die Arbeit und Arbeitsbedingungen an die individuelle persönliche Situation eines jeden anzupassen und eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Weitere Flexibilisierungsinstrumente ergänzen die variable Arbeitszeit.

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten sind wichtige Erfolgsfaktoren eines Unternehmens. Für die Kreissparkasse Kaiserslautern ist die Förderung der Gesundheit der Beschäftigten eine wichtige und nachhaltige Investition.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) zielt darauf ab, die Gesundheit von Beschäftigten einer Institution zu fördern und dazu beizutragen, dass diese trotz zunehmender Belastungen leistungsfähig, motiviert und gesund bleiben. In Kooperation mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz wurde gemeinsam an dem weiteren Auf- und Ausbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements gearbeitet. In den Jahren 2018 und 2019 haben dazu bereits einige Workshops sowie Veranstaltungen stattgefunden. Diese bildeten den Einstieg in ein Thema, dem wir uns zukünftig fortlaufend widmen und das im laufenden Jahr zu einer Dienstvereinbarung „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ führte. Die damit verbundenen Zielsetzungen, sofern sie quantifizierbar sind, sind sensible Daten, die wir an dieser Stelle nicht weiter erörtern können.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement wird bereits ergänzt durch eine betriebsärztliche Betreuung, die aus unterschiedlichen Komponenten besteht.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Kreissparkasse ist seit vielen Jahren als Ausbildungsbetrieb vor Ort bekannt. Neben der Ausbildung im Berufsbild „Bankkaufmann/-frau“ werden in Kooperation mit der Hochschule Kaiserslautern auch bereits Duale Studienplätze im Bereich „Finanzdienstleistungen“ angeboten.

Mit Blick auf die strategische Ausrichtung im Sinne einer konsequenten Vertriebs- und Kundenorientierung, sowie die permanent wachsenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, legt die Kreissparkasse großen Wert auf eine angemessene Qualifikation der Beschäftigten. Dies wird durch ein vielschichtiges Angebot gezielter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erreicht. Darüber hinaus bilden kontinuierliche Fortbildungsangebote, in Kombination mit fachspezifischen Fördermaßnahmen, die Basis zur Sicherstellung einer hohen Service- und Beratungsqualität. Diese Maßnahmen führen wir sowohl in unserem Haus durch interne Seminare als auch bei den Akademien der Sparkassenorganisation wie auch bei sonstigen Drittanbietern durch, sofern sie uns geeignet erscheinen, ein bestimmtes Fortbildungsziel zu gewährleisten.

Eines unserer wesentlichen Ziele, den Aus- und Weiterbildungsstandard auf einem gleichbleibend guten und hohen Niveau zu halten, konnte erreicht werden. Dies liegt gleichermaßen im Interesse des Arbeitgebers und der Beschäftigten. Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hausinterne und externe Bildungsmaßnahmen an, die es ihnen ermöglichen, die arbeitsplatzbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu intensivieren und zu erweitern sowie den technischen, ökonomischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Vorgaben anzupassen.

Durch die Herausforderungen der aktuellen Corona-Pandemie wurden viele Maßnahmen nach Möglichkeit in virtueller Form durchgeführt, um das für die jeweilige Tätigkeit geforderte und gewünschte Niveau aufrecht zu erhalten.

Um möglichen Risiken aus Neuerungen und Veränderungen im Geschäftsumfeld und aus der Gesetzgebung heraus begegnen zu können, bedarf es in allen Bereichen gut ausgebildeter Beschäftigter. Die angemessene Qualifikation unserer Mitarbeiter/innen ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen.

Die zunehmende Digitalisierung im Bankensektor zwingt uns zu stetigen Veränderungen und fordert eine fortlaufende Qualifizierung. So ist z.B. in den Markt- und marktnahen Bereichen die unablässige Kenntnis der wandelnden Vertriebswege unabdingbar. Dieser Notwendigkeit begegnen wir durch regelmäßige bedarfsorientierte Schulungsmaßnahmen. Diese Digitalisierung hat uns natürlich auch bei der Durchführung virtueller Bildungsmaßnahmen unterstützt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-9:

Das Thema „Arbeitsunfälle“ wird in den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses regelmäßig besprochen.

Arbeitsunfälle werden umgehend an die zuständige Berufsgenossenschaft (Unfallkasse Rheinland-Pfalz) gemeldet. Im Jahr 2020 gab es 12 Unfallmeldungen, davon waren 4 Wegeunfälle. Es kam dabei zu keinen Todesfällen; schwere Folgen aus den Verletzungen sind uns nicht angezeigt worden.

Für die unter b. genannten Mitarbeiter/innen liegen uns keine Informationen vor.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10:

Die oben gemachten Ausführungen gelten grundsätzlich auch für arbeitsbedingte Erkrankungen. Im Berichtszeitraum wurden uns keine arbeitsbedingten Erkrankungen angezeigt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen werden durch Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie einen Betriebsarzt bzw. eine Betriebsärztin durchgeführt. Förmliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht.

Gemäß Arbeitssicherheitsgesetz wurde ein Arbeitsschutzausschuss gebildet, dem neben einem Beauftragten des Vorstands und zwei Personalratsmitgliedern, der Betriebsarzt bzw. eine Betriebsärztin, mindestens ein Sicherheitsbeauftragter, die Vertrauensperson der Schwerbehinderten Menschen im Betrieb sowie bei Bedarf weitere Beauftragte und Fachabteilungen angehören. Dieser tritt regelmäßig zusammen, um seine gesetzlichen Aufgaben und Rechte wahrzunehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

In unserer Sparkasse werden alle Geschlechter gleichermaßen in Aus- und

Weiterbildungen sowie in tätigkeitsbezogenen Schulungen gefördert, so dass bisher keine Notwendigkeit der Erfassung gesehen wurde.

Erfasst wurde lediglich die durchschnittliche Anzahl der Tage, in der sich unsere Mitarbeiter/innen im Berichtszeitraum weitergebildet haben. Diese beträgt mindestens 2 Tage pro Mitarbeiter/in.

Themen und Aufgaben, die einer vorgeschriebenen Sachkunde bedürfen, werden regelmäßig geschult und dokumentiert.

#### Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Beschäftigte: Männer: 184 Frauen: 385  
(einschl. Azubis) < 30 Jahre: 59 / 30 – 50 Jahre: 290 / > 50 Jahre: 220

Führungskräfte: Männer: 30 Frauen: 12  
< 30 Jahre: 1 / 30 – 50 Jahre: 20 / > 50 Jahre: 21

Vorstand: Männer: 2 Frauen: 0  
< 30 Jahre: 0 / 30 – 50 Jahre: 1 / > 50 Jahre: 1

Verwaltungsrat: Männer: 19 Frauen: 2  
< 30 Jahre: 0 / 30 – 50 Jahre: 7 / > 50 Jahre: 14

Stand: 31.12.2020

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Diskriminierungsvorfälle bekannt.

Bei Diskriminierungsvorfällen sind unsere Beschäftigten dazu angehalten, ihre Führungskraft oder sonstige Ansprechpartner/innen zu kontaktieren.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Zwangs- oder Kinderarbeit lehnen wir entschieden ab. Wir vermeiden es, mit entsprechenden Unternehmen zusammenzuarbeiten. Wir vergeben Aufträge vornehmlich an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen und achten hierbei auf die Einhaltung von Tarifbestimmungen, z.B. bei den von uns beauftragten Reinigungsfirmen.

Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, sodass in unserer wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko

von Menschenrechtsverletzungen besteht. Die Ethikrichtlinie unseres zentralen Werbemittelpartners, der Deutsche Sparkassenverlag, bestätigt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen.

Aus Wesentlichkeitsgründen, insbesondere da wir grundsätzlich keine internationalen Unternehmen beauftragen, haben wir derzeit keine Notwendigkeit darin gesehen, ein Konzept zu erstellen und eine Risikoanalyse durchzuführen. Sollte zukünftig eine Ausweitung unserer Geschäftstätigkeit z.B. ins Ausland angestrebt oder die Beauftragung internationaler Unternehmen/Händler in Betracht gezogen werden, so wird die Notwendigkeit eines Konzeptes sowie einer Risikoanalyse neu zu bewerten sein.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Aufgrund der Zusammenarbeit mit ausschließlich nationalen Zulieferern, welche vorzugsweise regional in dem Geschäftsgebiet der Sparkasse ansässig sind, erfolgte die Auswahl von Zulieferern ohne entsprechende Dokumentation zur Einhaltung von Menschenrechten. Auch findet aktuell noch keine Prüfung der Vertragsgrundlagen unter Menschenrechtsaspekten statt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Wird nicht erhoben, da die Sparkasse lediglich Standorte in Kaiserslautern, im Landkreis Kaiserslautern sowie in angrenzenden Landkreisen hat.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Keine Messung. Der Bezug von Leistungen etc. erfolgt ausschließlich aus der Region oder innerhalb von Deutschland. Es wird erwartet, dass diese die Menschenrechte anerkennen und einhalten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

**b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

**c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

**d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

**e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse unseres Erachtens nach keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

## 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als öffentlich-rechtliches Institut verpflichten wir uns, unseren Erfolg an die Menschen in der Region zurück zu geben. Ob in den Bereichen Kultur, Sport, Gesellschaft, Umwelt oder Wissenschaft – es ist uns ein Anliegen, dass alle am vielfältigen Leben in unserer Region teilnehmen können und öffentliche Einrichtungen nachhaltig und zukunftsfähig gefördert werden. Wir leisten einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Region, indem wir niemanden vor dem Zugang zu Bankgeschäften ausschließen, die allgemeine Vermögensbildung fördern und Steuer- und Gehaltszahlungen leisten.

Damit verbleiben die Erträge der lokalen Wirtschaft in der Region – eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort. Die von uns erwirtschafteten Erträge kommen den Menschen in unserem Landkreis zugute. Als Arbeitgeber, Auftraggeber, Steuerzahler und durch unser gesellschaftliches Engagement sind wir ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Geschäftsgebiet.

Wir beraten unsere Kunden/innen, um wesentliche soziale Risiken, etwa Altersarmut, abzusichern. An dieser Stelle ist noch ergänzend zu erwähnen, dass die Kreissparkasse Kaiserslautern jährlich die ortsansässige Schuldnerberatung finanziell in einem hohen Maße unterstützt.

Über unser gesellschaftliches Engagement – als Teil unseres öffentlichen Auftrags – engagieren wir uns für eine Vielzahl sozialer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte im Landkreis. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr mehr als eine halbe Million Euro für Bildung, Soziales, Sport, Umwelt oder Forschung, Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern unterhält vier Stiftungen mit einem Stiftungskapital i.H.v. insgesamt 2,25 Mio. EUR.

- Kreissparkasse Kaiserslautern-Stiftung für Kultur, Sport und Soziales
- Kreissparkassen-Stiftung für das Pfälzische Handwerk
- Kreissparkassen-Stiftung für die Hochschule Kaiserslautern
- Kreissparkassen-Stiftung für die Technische Universität Kaiserslautern

Die Kreissparkasse Kaiserslautern hat in Kooperation mit der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG für Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrem kleinen und größeren Vermögen gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke nachhaltig fördern möchten, eine Stiftergemeinschaft im Jahr 2017 errichtet.

Das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Das regionale Engagement rund um das regionale Gemeinwesen kann umfassend beschrieben werden. Ein niedergeschriebenes Konzept zum Gemeinwesen hat die Kreissparkasse Kaiserslautern explizit nicht erstellt, da Sparkassen alleine schon über das geltende Sparkassengesetz der Länder zum Handeln im Sinne des Gemeinwohls verpflichtet sind. Risiken, denen unsere Sparkasse u.a. im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen ausgesetzt ist, werden regelmäßig kategorisiert und bewertet. Das Risikohandbuch beinhaltet alle definierten Risikoarten und die dazugehörigen Risikokategorien. Zu den Risiken gehören unter anderem Markpreisisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Refinanzierungsrisiko aber auch Klimarisiken und Nachhaltigkeitsrisiken. Obwohl die Risikofaktoren „neu“ sind, spiegeln sich ihre Auswirkungen in den etablierten Risikoarten, Kreditrisiko, Markpreisisiko und operationelles Risiko wieder.

Mittlerweile wurden von der Bankenaufsicht ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken als Orientierungshilfe für Finanzinstitute herausgegeben, sodass auch Auswirkungen von Geschäftstätigkeit, Produkten oder Dienstleistungen auf Sozialbelange ebenfalls im Rahmen des Risikocontrollings mit betrachtet und bewertet werden können.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

**i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

**ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

**iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Per 31.12.2020:

Geschäftsvolumen: 4.064 Mio. EUR

Bilanzsumme: 4.023 Mio. EUR

Gesamteinlagen (Mittelaufkommen von Kunden): 3.116 Mio. EUR

Kundenkreditvolumen (ohne Avalkredite): 2.800 Mio. EUR

Beitrag zum Gemeinwesen per 31.12.2020:

Ertragsabhängige Steuerzahlungen: 3.573,3 TEUR

Löhne und Gehälter: 28.080,3 TEUR

Ausschüttung Sparkassenstiftungen, Spenden, Sponsoring, Zweckerträge:  
1.521 TEUR

Aufträge an regionale Unternehmen (Auftragsvergaben): 1,88 Mio. EUR

Über Ausschüttungen der Sparkassenstiftungen, Spenden, Sponsoring, u.v.m. beteiligt sich die Kreissparkasse Kaiserslautern in Bereichen Kultur, Sport, Gesellschaft, Umwelt oder Wissenschaft – es ist uns ein Anliegen, dass alle am

vielfältigen Leben in unserer Region teilnehmen können und öffentliche Einrichtungen nachhaltig und zukunftsfähig gefördert werden.

Als Arbeitgeber, Auftraggeber, Steuerzahler und durch unser gesellschaftliches Engagement sind wir ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Geschäftsgebiet.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern ist Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union. Der DSGV organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Die Kreissparkasse Kaiserslautern nimmt folglich keine maßgeblichen Eingaben bei laufenden Gesetzgebungsverfahren vor. Erforderliche Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben finden grundsätzlich auf Verbandsebene über die Deutsche Kreditwirtschaft statt.

Als Kreditinstitut hat die Kreissparkasse Kaiserslautern umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den allgemeinen gesetzlichen wie auch aufsichtsrechtlichen Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind, gelten für sie zusätzlich die sich aus dem Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz ergebenden besonderen Bestimmungen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Kreissparkasse Kaiserslautern wird regelmäßig von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde geprüft.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern unterliegt als Finanzdienstleistungsinstitut darüber hinaus auch zahlreichen Regulierungen auf EU-Ebene. Insbesondere in jüngster Vergangenheit ist die Finanzdienstleistungsbranche von zahlreichen Veränderungen und Erweiterungen der Regulierung tangiert worden (u.a. MiFID II, Datenschutzgrundverordnung, Geldwäschegesetz, Benchmark-Verordnung, PSD II).

Die Kreissparkasse Kaiserslautern tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien und Politiker, sodass derzeit keine Notwendigkeit darin gesehen wird, ein entsprechendes Konzept zu erstellen und eine Risikoanalyse durchzuführen.

Die wesentlichen Risiken in Bezug auf Compliance, die mit der Geschäftstätigkeit und –beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, werden regelmäßig durch den entsprechenden Compliance-Beauftragten geprüft und bewertet. Im Rahmen der jeweils zu erstellenden Berichte (z.B. Jahresbericht Compliance [WpHG], jährliche MaRisk-Compliance-Risikoanalyse sowie der jährliche Compliancebericht gemäß KWG, MaRisk und MaComp) werden die entsprechenden Risiken bewertet und sodann dem Vorstand, der internen Revision und dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern/innen, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Eine Einflussnahme auf die Kreissparkasse Kaiserslautern oder eine solche ausgehend von der Kreissparkasse Kaiserslautern auf Dritte wird nicht gebilligt. Im Rahmen unserer „Dienstweisung für Mitarbeiter“ werden diese dazu verpflichtet grundsätzlich weder unmittelbar noch mittelbar Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit von Dritten anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Ferner ist geregelt, dass die Kreissparkasse Kaiserslautern als Förderer der Region, von Kultur und Sport und damit entsprechend ihrer Aufgabenstellung eine aktive Rolle im Wirtschaftsleben hat. Unlautere Motive zum Vorteil der Kreissparkasse Kaiserslautern im Rahmen von Zuwendungen an Dritte sind stets auszuschließen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern tätigt keine politischen Spenden, so auch im Berichtsjahr.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern/innen, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Im Rahmen unserer „Dienstanweisung für Mitarbeiter“ werden diese dazu verpflichtet grundsätzlich weder unmittelbar noch mittelbar Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit von Dritten anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Unlautere Motive zum Vorteil der Sparkasse im Rahmen von Zuwendungen an Dritte sind stets auszuschließen.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern verfügt über Arbeitsanweisungen zu den gesetzlich und aufsichtsrechtlich relevanten Richtlinien, insb. zu den Themen Wertpapier-, MaRisk-Compliance, Geldwäsche, sonstige strafbare Handlungen und Datenschutz. Die verpflichtende Teilnahme unserer Mitarbeiter/innen an regelmäßigen Schulungen sorgt für eine entsprechende Sensibilisierung dieser. Zudem werden Änderungen der Arbeitsanweisungen für die jeweils betroffenen Mitarbeiter/innen und Abteilungen in unserem internen Informationssystem veröffentlicht. Ferner erfolgen dort gelegentlich Artikel über die wichtigsten Neuerungen in unserer monatlichen hausinternen „Mitarbeiterzeitung“.

Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern/innen die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Regelmäßige Bestandsaufnahmen und Bewertungen der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglichen die Identifizierung von Risiken und Interessenkonflikten. Diese werden mit dem Ziel analysiert, angemessene

Vorkehrungen zum Umgang mit identifizierten Risiken und Interessenkonflikten zu treffen.

Die wesentlichen Risiken in Bezug auf Compliance, die mit der Geschäftstätigkeit und –beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, werden regelmäßig durch den entsprechenden Compliance-Beauftragten geprüft und bewertet, um nachhaltig sicherzustellen, dass die Sparkasse den gesetzlichen Regelungen nachkommt. Im Rahmen der jeweils zu erstellenden Berichte werden die entsprechenden Risiken bewertet und sodann dem Vorstand, der internen Revision und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Diese Vorgehensweise hilft uns Unregelmäßigkeiten frühzeitig zu erkennen, um so schnellstmöglich eingreifen zu können und im Ergebnis die Risiken auf ein Minimum zu reduzieren. Sollten hierbei Maßnahmen zur Überwachung eines potentiellen Risikos als notwendig angesehen werden, so wird deren Einhaltung überwacht.

In unserer Branche denkbare wesentliche Risiken sind z.B. die sehr hohen Bußgelder bei Nichtbeachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Sparkasse verfügt über due-diligence-Prozesse in allen relevanten Geschäftsbereichen, z.B. findet durch ein internes Kontrollsystem und das 4-Augen-Prinzip eine angemessene Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von rechtlichen/aufsichtsrechtlichen Vorgaben statt.

Für die Überwachung der Vorgaben in unserem Haus sind arbeitsteilig die entsprechend bestellten, folgenden Mitarbeiter bzw. Beauftragten verantwortlich. Dies sind auszugsweise:

- MaRisk-Compliance-Beauftragter
- Geldwäschebeauftragter / Zentrale Stelle
- WpHG-Compliance-Beauftragter

Diese sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse. Sie stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Bei Fragen, Unsicherheiten oder der Meldung von Sachverhalten/Verstößen stehen diese den Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

Konkrete Ziele, wie z.B. die fristgerechte interne Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich des Inkrafttretens der DS-GVO oder aber der sich aus MiFID II ergebenden gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung einer Nichtbeachtung dieser, wurden stets eingehalten. Zuständig hierfür sind in der Regel die entsprechenden Projektleiter/innen, welche die Unterstützung der jeweiligen Beauftragten und Fachbereiche haben.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Grundsätzlich sind alle Standorte im Fokus unserer Kontrolleinheiten. In Zweifelsfällen ist der Compliance-Beauftragte einzubinden.

Zur Verhinderung von strafbaren Handlungen oder Betrugsdelikten (auch durch Dritte) erfolgen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen / Prüfungen durch verschiedene Kontrolleinheiten. Erkanntem Handlungsbedarf werden entsprechende Maßnahmen gegenübergestellt.

Wesentliche Risiken/Mängel, die Anlass für separate Prüfungen gegeben hätten, wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Da keine Prüfung der Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken vorgenommen wurde, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtsjahr 2020 wurden keinerlei Bußgelder oder Strafen verhängt.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1